

Verein für die Erhaltung des Naturerbes  
Vöckelsbacher Tal e.V.  
Götzensteinstr. 43  
69509 Mörlenbach  
info@voeckelsbach.de  
www.voeckelsbach.de



Verein zur Förderung des Erhalts  
der heimatlichen Kultur- und  
Erholungslandschaft im Weschnitztal  
und vorderen Odenwald e.V.

<http://www.bi-weiher.de>

Dipl.-Ing. Willi Kleemann  
Im Klingenacker 40  
69509 Mörlenbach-Weiher

Tel.: 06209 - 8950  
mail: [w.kleemann@online.de](mailto:w.kleemann@online.de)

Gemeinsame

## Pressemitteilung

04.05.2011

### »Neue Gefährdungsabschätzung und mehr Transparenz«

Punktsieg der Bürgerinitiativen beim gerichtlichen Vergleich zum uranvererzten Steinbruch Mackenheim:

Die Musterkläger gegen die radioaktiven Strahlungsgefahren aus dem Steinbruch Mackenheim kehren als »Punktsieger über die Porphywerke« aus der ganztägigen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt in den Odenwald zurück. Unterstützt wurden sie vom Verein zur Erhaltung des Naturerbes Vöckelsbacher Tal, der Bürgerinitiative Weiher und etwa vier Dutzend Bürgern. Erreichen konnten sie zwar nicht die Schließung des Steinbruchs, aber einen zehn Punkte umfassenden Vergleich als Ergebnis des sechs Jahre dauernden Musterklageverfahrens. Der Vergleich schließt eine neue Gefährdungsabschätzung nach Stand von Wissenschaft und Technik ein unter besonderer Transparenz für die Bürger.

Das Gericht verfügte, dass zukünftig das Regierungspräsidium unter Beteiligung der Bürgerinitiativen zweimal im Jahr unangekündigt den Steinbruch Mackenheim mit den Sachverständigen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie nach Gesundheitsrisiken durch radioaktives Uran untersuchen werden. Die Porphywerke müssen dazu nicht nur ihre Tore öffnen, sondern auch die aufwändigen Untersuchungen bezahlen.

Das Landesamt muss den Bürgerinitiativen die Messergebnisse übermitteln, die sie nach Ankündigung des Sprechers des Vöckelsbacher Vereins Horst Dörsam auf der Homepage der jeweiligen Bürgerinitiative und am schwarzen Brett des Ortsteiles für jeden Bürger einsehbar mit einer fachkundigen Interpretation veröffentlichen werden. Zudem erhalten die Bürgerinitiativen auch eine Staubprobe bei jedem Termin und können eine Kontrollmessung veranlassen. Damit werden nicht nur die Gesundheitsrisiken transparent, sondern die beiden Bürgerinitiativen können das Regierungspräsidium zukünftig zwingen, die Bürger vor radioaktiver Strahlung wirksam zu schützen.

Außerdem mussten sich die Porphywerke verpflichten, ein neues unabhängiges Sachverständigengutachten mit einer Gefährdungsabschätzung für die nächsten

neun Jahre des Steinbruchbetriebs zu bezahlen. Die von den Porphyrwerken prä-sentierete Prognose hatte sich in der Gerichtsverhandlung als methodisch fehlerhaft und nicht belastbar erwiesen. Nun beauftragen die Bürgerinitiativen einen Meteorolo-gen, der die Qualitätsvorgaben für das neue Gutachten formuliert. Erstmals werden auch die Windverhältnisse am Standort des Steinbruchs, so der vor Gericht vortra-gende Sachverständige Professor Dr. Alois Göpfert, »fachgerecht unter Aufsicht des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ermittelt und nicht – wie von dem Gutachter der Porphyrwerke praktiziert – von einem anderen Standort schlicht abge-schrieben.« Auf dieser belastbaren Datengrundlage werden die in den kommenden Jahren zu erwartenden Gesundheitsrisiken aus dem Betrieb des Steinbruchs sach-verständig berechnet werden. »Damit erreichten die beiden Bürgerinitiativen weit mehr als die Gemeinde Mörlenbach in ihrem damaligen Mediationsverfahren und können bei einer Bestätigung ihrer Abschätzungen den Porphyrwerke zukünftig Daumenschrauben zum besseren Gesundheitsschutz der Bürger durch die Auf-sichtsbehörde anlegen lassen« kommentierte der Anwalt der Musterkläger, Matthias Möller-Meinecke aus Frankfurt.

Der Punktsieg der Musterklage drückt sich auch darin aus, dass die Porphyrwerke ihre erheblichen Verfahrenskosten selbst tragen müssen.

Im Übrigen wunderte sich die vorsitzende Richterin darüber, dass keine offiziellen Vertreter der Gemeinde Mörlenbach anwesend waren.

Die Bürgerinitiativen sammeln noch einmal Spenden, denn Qualität und Unabhän-gigkeit des Gutachtens hat seinen Preis: Für eventuelle Kosten oberhalb von 10.000 € müssen laut Vergleich die Bürgerinitiativen eintreten. Gut investiertes Geld, denn zukünftig kann jeder Bürger aus dem Gutachten seine Gesundheitsgefährdung durch den Steinbruch in Zahlen sowie auf Karten ablesen. Auch dieses Gutachten werden die beiden Initiativen zu jedermanns Einsichtnahme veröffentlichen.

Eine Schließung des Steinbruchs scheiterte an den engen Prüfungskriterien der Ver-waltungsgerichtsordnung, die auch rechtswidrige Genehmigungen nur dann zur Dis-position stellt, wenn gerade die Gesundheit des jeweils klagenden Bürgers nach-weisbar verletzt ist. Das Haus der Musterkläger lag dazu aber einige Meter zu weit vom Steinbruch entfernt, um einen weitergehenden Erfolg zu erreichen.

»Die beiden Bürgerinitiativen sind im Verfahren argumentativ und organisatorisch stark geworden, was zusammen mit den Argumenten der neutralen Gefährdungsab-schätzung jede Erweiterung des Steinbruchs nach dem Jahr 2020 verhindern wird« gibt sich Rechtsanwalt Matthias Möller-Meinecke zuversichtlich.

V.i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Willi Kleemann  
1. Vorsitzender der BI-Weiher

Horst Dörsam  
1. Vorsitzender Verein zur Erhaltung des Naturerbes Vöckelsbacher Tal